



Konzept "FAI-Seeland"

Version vom 16.11.2016 – Grundsatzentscheid durch den Gemeinderat Biel und den Vorstand seeland.biel/bienne, die beiden BIAS-Perimeter Lyss und Biel auf Basis des vorliegenden Konzeptes zum Perimeter Seeland zu vereinen.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck dieses Konzeptes	1
2. Grundlagen zum Leistungsvertrag	1
3. FAI – die Fachstelle Arbeitsintegration in Biel.....	2
4. Von FAIplus zu FAI Seeland	4
5. Finanzierung	6
6. Beschäftigungs- und Integrationsangebote via BIAS	6
7. Operative Funktionsweise – Prozesse und Arbeitsteilung	8
8. Controlling und Reporting	8
9. Anhang, Stand der Konzeptarbeiten, Kontaktangaben	10

1. Ziel und Zweck dieses Konzeptes

Dieses Konzept zeigt in kurzer Form auf, auf welchen Grundlagen eine "FAI Seeland" (FAI = Fachstelle Arbeitsintegration) aufgebaut ist, wie sie funktioniert und finanziert ist. Das Konzept stellt dar, wie die komplexen Vertragszusammenhänge zwischen Kanton, Sitzgemeinde, strategischem Partner, Perimetergemeinden und den Massnahmen-Anbietern wirken. Es ist als integraler Bestandteil des Leistungsvertrages zwischen der Sitzgemeinde Biel und den Perimetergemeinden gedacht. Ebenfalls wird das operative Funktionieren der FAI Seeland dargestellt, wobei dieser Bereich ständig weiterentwickelt wird, ohne das Konzept laufend anzupassen. Somit soll das Konzept den Vertragspartnern und dem Kanton Sicherheit und Klarheit in der Funktionsweise und den Wirkungszusammenhängen geben und wesentliche Eckpunkte ausleuchten.

2. Grundlagen zum Leistungsvertrag

Basis dieses Leistungsvertrages sind die kantonalen Gesetze rund um die Sozialhilfe und die Arbeitsintegration. Insbesondere basiert es auf den folgenden Regelungen:

- Detailkonzept Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe BIAS vom Juni 2016 gültig für die Angebotsausgestaltung ab 2017 inkl. Anhängen – resp. die jeweils aktuellste Fassung des kantonalen BIAS-Konzeptes.

Zudem bilden die Verträge zwischen dem Kanton und Biel als strategischem Partner die Basis für alle Tätigkeiten als strategischer Partner des Kantons:

- Rahmenleistungsvertrag BIAS zwischen dem Kanton Bern (GEF=Gesundheits- und Fürsorgedirektion) und der Stadt Biel
- ggf. Jahresleistungsvertrag BIAS zwischen dem Kanton Bern (GEF) und der Stadt Biel

3. FAI – die Fachstelle Arbeitsintegration in Biel

Nachdem die FAI bis 2015 mischfinanziert war (Personelle und finanzielle Ressourcen aus dem BIAS-Kredit, dem Stadtbudget und dem ordentlichen Lastenausgleich Sozialhilfe), wurden die folgenden politischen Vorgaben ab 2016 umgesetzt:

- Trennung der Finanzen und Aufgaben (Aufgaben der Sozialdienste, die bis Ende 2015 in der FAI erledigt wurden, müssen wieder in den Sozialdiensten erledigt werden)
- Kostenneutrale Finanzierung der FAI über BIAS-Kredit (Abklärung, Vermittlung, Nachbetreuung, Einzelmodule, Coaching und Koordinationspauschale) damit verbunden: Verkleinerung der personellen Situation gegenüber 2015 bei gleichzeitig gleich bleibenden Mandatszahlen.

Seit 2016 ist die FAI in Biel somit unter dem Titel FAIplus reorganisiert. Hier in Kürze die wichtigsten Eckpunkte der Funktionsweise (aus dem Kurzbeschreib "FAIplus - Auftrag und Leistungen").

Auftrag:

Die Fachstelle Arbeitsintegration (FAI) ist strategischer Partner der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und erfüllt als solcher spezifische Aufgaben, um die Leistungen im Rahmen des BIAS-Konzeptes -Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe - im zugeordneten Perimeter sicherzustellen. Die FAI sorgt also für ein differenziertes, koordiniertes und bedarfsgerechtes Arbeitsintegrationsangebot.

Konkret ist die FAI Abklärungsstelle und erbringt selbst auch Dienstleistungen (AVNE) im Bereich der Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen für die soziale und berufliche Integration sozialhilfebeziehender Personen der Sozialdienste der angeschlossenen Gemeinden.

Die FAI hat zum Ziel, die ihr auf Mandatsbasis zugewiesenen Personen in einen Arbeits – oder Bildungsprozess einzubinden und / oder einer Massnahme zur sozialen Integration zuzuführen. Dabei arbeitet die FAI mit professioneller Grundhaltung und nach sozialarbeiterischen Grundsätzen und ist mit vielfältigen Partnern vernetzt.

Bei der Wahl der Partner legt die FAI Wert auf ausgewiesene Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit langzeitarbeitslosen Menschen bzw. mit fundierten Kenntnissen der Integration von jungen Erwachsenen.

Strategien:

- Die zugewiesenen Sozialhilfebeziehenden mit beruflichem Integrationspotenzial sind nachhaltig in den Erwerbs- bzw. Wirtschaftsprozess integriert und von Leistungen des Sozialdienstes unabhängig.
- Die Sozialhilfebeziehenden mit sozialem Integrationspotenzial (oder zumindest im Moment ohne berufliches Integrationspotenzial) sind nachhaltig in soziale Strukturen integriert.
- Die Organisation der Arbeitsintegration ist effektiv und effizient.

Zielgruppen:

Die FAI bietet für die Zielgruppen 18 – 63-Jährige jeweils spezifische Angebote intern und extern an:

- Personen mit Ablösungspotenzial:
Integration in den 1. Arbeitsmarkt mit ganzer oder teilweiser Ablösung von der Sozialhilfe
- Personen mit Potenzial zu sozialer Integration:
Integration in den 2. Arbeitsmarkt zur Stabilisierung der Situation

Zuweisungskriterien

- Berufliche Integration (BI) und berufliche Integration mit Perspektiven (BIP):
 - Potential zur Integration in den Arbeitsmarkt ist grundsätzlich vorhanden (Arbeiterfahrung, Sprachkenntnisse D oder F, Motivation, etc.)
 - Vermittelbarkeit so hoch wie möglich (mind. 80%, Ausnahmen sind möglich)
 - Alter 18 – ca. 55-jährig (Ausnahmen möglich)
- Soziale Integration (SI):
 - Motivation zur Veränderung der sozialen und / oder beruflichen Situation ist vorhanden
 - Bereitschaft, einer mind. 50%-Beschäftigung mit Tagesstruktur nach zu gehen
 - Verständigung auf Deutsch oder Französisch ist möglich
 - Alter 18 – 63-jährig
- Grundvoraussetzungen für BI / BIP und SI:
 - Unfalleinschluss bei der Krankenkasse muss vorhanden sein
 - Mind. 50% arbeitsfähig, in Ausnahmefällen bei SI ab 20% (Rücksprache SAR SD mit FAI-Leitung)
 - Gültige Aufenthaltserlaubnis
 - Kinderbetreuung definitiv geregelt für ein mind. 50%-Arbeitspensum während normaler Arbeitszeiten und während der Schulferienzeiten – ausser bei Anmeldungen für spezielle Mutter-Kind-Projekte
 - Wohnsituation geregelt und stabil
 - Falls Suchtsituation vorhanden: Diese ist stabil und KL ist durch Fachstelle begleitet
 - Gesundheitliche Situation stabil
 - Keine selbständige Erwerbstätigkeit
 - Jugendliche haben die obligatorische Schule abgeschlossen

Externe Anbieter / Partnerorganisationen (siehe auch Kapitel 6).

- Die FAI arbeitet mit externen Partnern zusammen, die über Erfahrung in der Integrationsarbeit sozialhilfebeziehender Personen verfügen.
- Es handelt sich hier sowohl um Beschäftigungs- und Qualifizierungsmassnahmen mit Tagesstrukturangeboten als auch um Vermittlungs- und Beratungsangebote.
- Für junge Erwachsene bestehen Angebote mit dem Ziel der Integration in einen Bildungs- bzw. Ausbildungsprozess, wobei dafür auch mit dem CMBB zusammengearbeitet wird, dem Case-Management Berufsbildung des Kantons.
- Die Anbieter von beruflichen und sozialen Massnahmen garantieren der FAI, die gemeinsam definierte zu erbringende Qualität einzuhalten und das Erreichen der zu vereinbarten Leistungsziele zu verfolgen.
- Mit den Anbietern wird eine Flexibilisierung der Angebotsplätze angestrebt, mit dem Resultat, dass die FAI auch unter dem Jahr Neudispositionen vornehmen kann.
- Die FAI verfolgt das Ziel, die Massnahmen und Angebote auszulasten, damit die Angebote möglichst vielen sozialhilfebeziehenden Menschen zugänglich sind.

FAI-Leistungen (gemäss BIAS-Konzept):

- **Abklärung:** Erste Schritte in der beruflichen und sozialen Integration sind definiert und die Teilnehmenden sind bedürfnisgerecht vermittelt (Triage). Es erfolgt eine Abklärung darüber, ob die berufliche Integration realistisch ist (Vermittelbarkeit, Erwerbsfähigkeit) bzw. welche Schritte es noch braucht, um dies zu erreichen sowie die Bestimmung der geeigneten Massnahme.

- **Vertiefte Abklärung:** Die beruflichen Fähigkeiten und Perspektiven werden geklärt. Ein Integrationsplan ist vorhanden. Weitere Schritte sind definiert.
- **Integrationsbeurteilung und Integrationsplan:** Nach der Abklärung bzw. der vertieften Abklärung werden eine Integrationsbeurteilung und ein Integrationsplan erstellt.
- **Zuweisung in Massnahme:** Diese erfolgt nach der Abklärung oder der vertieften Abklärung, um Mängel im Kompetenzprofil zu beheben, sowie Weiterqualifizierung und / oder Tagesstruktur zu ermöglichen.
- **Coaching Stellensuchend:** Intensive Begleitung im Bewerbungs- und Stellensuche-Prozess durch die FAI (in Einzelmodulen bzw. Beratungssequenzen) für Personen, die nicht oder noch nicht einer Massnahme zugewiesen werden können.
- **Nachbetreuung in Anstellung oder Lehrstelle:** Die vermittelten Personen und deren Arbeitgeber werden unterstützt, um die Festanstellungen zu sichern bzw. zu ermöglichen.
- **Schlussbericht mit Empfehlung:** Die FAI erstellt nach Abschluss des Mandates einen detaillierten Schlussbericht mit Verlaufsschilderung, Erkenntnissen aus den Massnahmen, einer Gesamtbeurteilung der Integrationschancen, der Definition des Potentials nach Abschluss des Mandates sowie mit Empfehlungen für den Sozialdienst.
- **... und noch dies:** Zusammen mit den angeschlossenen Sozialdiensten und den Partnerorganisationen wird laufend an der Qualitätssicherung, der Weiterentwicklung und der Koordination gearbeitet. Die FAI übernimmt in dieser Arbeit den Lead, die Steuerung und Kontrollfunktion.

Leistungen der angeschlossenen Sozialdienste (nicht via BIAS finanzierte Leistungen): "Begleitung" der Sozialhilfebeziehenden während der Teilnahme an einer Beschäftigungsmassnahme und Durchführung der Standortbestimmungen (ca. 2 – 3 Gespräche beim Anbieter pro Jahr / Teilnehmer/in), Einzelfall-Koordination mit der FAI sowie Teilnahme an den verschiedenen Koordinationssitzungen mit der FAI.

4. Von FAIplus zu FAI Seeland

Die Seeländer Gemeinden des Lysser Pools und jene von Biel und Umgebung haben via Regionalplanung seeland.biel/bienne angeregt, dass im Seeland ein gemeinsamer BIAS-Perimeter entstehen solle, welcher durch Biel als strategischem Partner des Kantons operativ geführt wird.

So ist geplant, dass ab 2018 alle Seeländer Gemeinden, welche nicht einem anderen Perimeter zugehören, via ihren Sozialdienst per Leistungsvertrag an die FAI Seeland angebunden sind:

Daraus erfolgt, dass die folgenden Sozialdienste ihre BIAS-Leistungen via Stadt Biel, vertreten durch die FAI Seeland als strategischem Partner des Kantons beziehen können:

- Aarberg; Biel; Brügg; Büren an der Aare; Erlach; Ipsach; La Neuveville; Lengnau; Lyss; Nidau; Orpund; Pieterlen; Urtenen-Schönbühl.

Die folgenden Gemeinden bilden den heutigen BIAS-Perimeter Lyss (Lysser Pool):

- Aarberg; Arch; Barga; Bellmund; Brüttelen; Bütigen; Bühl bei Aarberg; Büren a.A.; Diessbach bei Büren; Dotzigen; Ebsach; Erlach; Finsterhennen; Gals; Gampelen; Hagneck; Hermrigen; Ins; Ipsach; Jens; Kallnach (inkl. Niederried); Kappelen; La Neuveville; Leuzigen; Ligerz; Lüscherz; Lyss (inklusive Busswil bei B.); Mattstetten; Meienried;

Merzligen; Mörigen; Müntschemier; Nods; Oberwil bei Büren; Rüti bei Büren; Siselen; Sutz-Lattrigen; Täuffeelen-Gerolfingen; Treiten; Tschugg; Twann-Tüscherz (inkl. Alfermée); Urtenen-Schönbühl; Vinelz; Walperswil; Wengi; Worben.

Die folgenden Gemeinden bilden den heutigen BIAS-Perimeter Biel (FAIplus):

Aegerten; Biel; Brügg; Evilard (Leubringen); Lengnau; Meinisberg; Nidau; Orpund; Pieterlen; Port; Safnern; Scheuren; Schwadernau; Studen.

Zusammengelegt sollen sie den **BIAS-Perimeter Seeland** bilden.

Die Sozialdienste werden dafür je einen Leistungsvertrag unterzeichnen, welcher mit derselben Frist kündbar ist wie der Rahmenleistungsvertrag, welcher Biel als strategischer Partner mit dem Kanton bindet.

Prozesse der Zusammenarbeit FAI-Seeland mit den Sozialdiensten und mit den Anbietern:

Die im Zusammenhang mit der Reorganisation der FAIplus aktualisierten und optimierten Prozesse können für die FAI-Seeland übertragen bzw. problemlos angepasst werden (Synergieeffekt). Die bisherigen Partnergemeinden von Biel (FAIplus) haben diese Prozesse zusammen mit der FAI 2016 implementiert und optimiert (siehe auch Kapitel 7).

Risiken (-) und Chancen (+):

- Erweiterung der Anzahl Mandate, der Anzahl Plätze sowie der Angebotsvielfalt bringt **Erhöhung der Komplexität** der Finanzierung, Steuerung und Auslastung der Angebote mit sich (→ dem steht die optimale Platzauslastung durch den methodischen Zuweisungsfreiraum der FAI gegenüber: Die FAI soll passgenau so zuweisen, dass der Integrationsprozess möglichst optimal unterstützt wird)
- Räumliche Erweiterung braucht **mehr Flexibilität der Sozialhilfebeziehenden** (→ dem steht der Nutzen gegenüber, dass Wege auch ein Mittel des Integrationstrainings sein können und in manchen Fällen eine Trennung vom bisherigen Umfeld erwünscht ist)
- **Tätigkeit für FAI-Mitarbeitenden** wird mit Zunahme der Anzahl zuweisender Sozialdienste und der Angebotsvielfalt **anspruchsvoller** (→ die Austauschgefässe der FAI müssen gut koordiniert und geplant werden – alle Partner müssen in diesem Austausch mitmachen – der Aufwand für Einzelkoordination ist zu gross)
- **Für die Anbieter** wird die Schnittstellenpflege und die **Kommunikation** durch die vielen Sozialarbeitenden der Sozialdienste **anspruchsvoller** (→ koordinierte Austauschgefässe und verbindliche Arbeits- und Ablaufprozesse bilden die Basis für funktionierende Schnittstellen trotz vieler Partner)
- + Von der GEF und den Sozialdiensten **gewünschte Trennung von Zuweisung und Angebot** wird realisiert (FAI-Modell der "Gewaltentrennung")
- + Damit zusammenhängend soll **die Zuweisung der Sozialhilfebeziehenden noch mehr dem Bedarf der Integration** entsprechen
- + **Bündelung Know-How**, Fachwissen der FAI wird breiter nutzbar
- + Strategie der GEF: **Verringerung Anzahl Perimeter**, Ausbau Angebotsvielfalt, **Verhinderung von Monopolbildung**, wird verfolgt
- + Mehr Finanzmittel erlauben den **konzertierten Einsatz der Mittel** für sinnvolle Angebote und zur **Weiterentwicklung der BIAS-Angebote**. Räumlich nahe gelegen können die Angebote ausdifferenziert werden und Doppelspurigkeiten werden vermieden
- + **Qualitätssicherung der Angebote** kann verbessert werden
- + **Mehr Plätze** sollen durch eine klare Verhandlungsstrategie geschaffen werden, welche ein qualitativ sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis verfolgt
- + Die **Arbeitsmarkt-Nähe** wird durch mehr Anbieter verbreitert – der Zugang zum Arbeitsmarkt wird auf mehrere Partner verteilt und kann bei Bedarf weiter ausdifferenziert oder gebündelt werden
- + So wird auch ein **optimiertes Kosten-Nutzen-Verhältnis** der eingesetzten BIAS-Gelder angestrebt.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der FAI läuft, wie dies im kantonalen BIAS-Konzept vorgesehen, via die dafür vorgesehenen kantonalen Mittel. Diese müssen ausreichen, um die Vollkosten der FAI zu decken. Insbesondere fallen dabei die AVNE-Leistungen ins Gewicht, welche die FAI mit dem Kanton abrechnet. Gemäss ersten Erfahrungen 2016 wird es möglich sein, die Vollkosten so zu decken. Sollte es wider Erwarten Probleme damit geben, muss Biel gemeinsam mit dem Kanton eine Lösung suchen.

Unsicherheit besteht, weil das seit 2016 durchgeführte Modell (FAIplus) zwar klar der Strategie des Kantons entspricht (Trennung der Vermittlung/Zuweisung in Massnahmen von der Durchführung der Massnahmen) – aber es wird noch in keiner anderen Region in Reinkultur betrieben. Somit sind in allen anderen Regionen Mischfinanzierungen die Regel, welche die Kostentransparenz unmöglichen machen. In Biel ist das seit 2016 klar getrennt und es bleibt abzuwarten, wie die finanzielle Ausgangslage nach dem ersten Betriebsjahr im Rahmen der Vollkostenrechnung aussieht. Insbesondere sind die administrativen Tätigkeiten (vom Empfang bis zur AP-Bewirtschaftung) auf ihre Kostendeckung zu überprüfen. Das BIAS-Konzept und somit die kantonale Steuerung sieht vor, dass die Aufgaben voll kostendeckend erbracht werden können, die ersten Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass dies gelingen kann.

Die Schnittstellen zwischen BIAS und Sozialdienst-Lastenausgleich sind nicht immer ganz klar. Die FAI Seeland kann keine Dienstleistungen erbringen, welche durch den Lastenausgleich Sozialhilfe ausserhalb des BIAS-Kredites finanziert sind. Wenn ein Sozialdienst dies trotzdem wünscht (z.B. Begleitung während der Massnahme), muss er diese Dienstleistung separat abrechnen und entweder kommunal oder aus den zugewiesenen kantonalen Lastenausgleichsgeldern für die Sozialhilfe finanzieren (Personal) sowie die nötigen Infrastrukturkosten via Gemeindebudget zusätzlich decken. Dies kann nur in gegenseitiger Absprache und mittels vertraglicher Regelung geschehen.

Da kein Geld zwischen den angeschlossenen Gemeinden und Biel fliesst, sondern die finanzielle Seite voll mit dem Kanton abgerechnet wird, sind die Details dazu in der entsprechenden Kostenstelle der städtischen Rechnung nach HRM2 aufgeführt. Die konkret einzusetzenden Mittel werden jeweils durch den kantonalen BIAS-Kredit festgelegt und können für 2018 erst Ende 2017 bestimmt werden, wenn das Kantonsparlament die Mittel festgelegt und frei gegeben hat.

Im Anhang "Finanzierung FAI Seeland" werden jeweils die aktuellen Finanzzahlen gemäss BIAS-Kredit aufgeführt.

6. Beschäftigungs- und Integrationsangebote via BIAS

Wie im Kapitel 3 festgehalten, erbringt die FAI Seeland Leistungen gemäss BIAS-Konzept des Kantons. Biel als Sitzgemeinde verhandelt dabei sowohl mit dem Kanton wie auch mit den Anbietern von Integrationsangeboten die Angebotspalette und deren Finanzierung aus. Operativ ist dafür die Leitung der Abteilung Soziales zusammen mit der Leitung FAI Seeland zuständig. Die angeschlossenen Gemeinden haben die Möglichkeit, via ihre Sozialdienste auf das Angebot einzuwirken – im Rahmen des Fachaustauschs zwischen FAI Seeland und den Sozialdiensten werden diese angehört. Sie haben aber keine Mitbestimmungsrechte in den Verhandlungen – das würde die ohnehin komplexe Verhandlungs- und Vertragssituation zusätzlich belasten. Biel schliesst als Sitzgemeinde alle Verträge ab.

Das Beschäftigungs- und Integrationsangebot (BIAS) wird gemeinsam mit den Anbietern, den angeschlossenen Sozialdiensten und der FAI laufend weiterentwickelt und insbesondere auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Dabei werden aktuelle Entwicklungen der Sozialdienste (Bedarfsgruppen) berücksichtigt.

Strategische Vorgaben für die Aushandlung des Platzangebotes (werden periodisch angepasst und weiterentwickelt):

- Plätze müssen auf die Vielfalt der Bedürfnisse der betroffenen Sozialhilfebeziehenden adäquat eingehen (verschiedene Berufe und Bereiche, verschiedene Pensen, Teilleistungsschwächen, Frauen- und Männerberufe);
- Plätze müssen den regulativen Anforderungen der GEF entsprechen (Qualifizierung, Beratung und Coaching);
- Plätze müssen möglichst auf den 1. Arbeitsmarkt ausgerichtet sein oder einen mehrstufigen Weg in den 1. Arbeitsmarkt ermöglichen;
- Vielfältige Partner ermöglichen vielfältige Kontakte zum 1. Arbeitsmarkt – Monopole sind zu vermeiden;
- Plätze sollen den 1. Arbeitsmarkt nicht konkurrieren.

Mit den folgenden Partnerorganisationen bestehen zurzeit vertragliche Bindungen im Rahmen von BIAS-Leistung mit FAIplus. Das Angebot wird laufend weiterentwickelt und kann sich daher verändern:

- Avenir Biel-Bienne (Netzwerk Grenchen), BI-Plätze in Biel; FRAC, Berufliches Arbeitstraining, BIP-Plätze in Biel; CSP Regenove, diverse BIP-Plätze in Tramelan; Gad-Stiftung, diverse SI- und BIP-Plätze in Biel, Brugg und Lyss; LBS, diverse SI- und BIP-Plätze in Biel; Syphon, SI-Plätze in Brugg; Mercato, BIP-Plätze in Aarberg; Blauzone (Blaues Kreuz), SI-Plätze in Biel; Südkurve, BIP- und AP-Plätze in Lyss
- FAI (AVNE-Leistungen: Abklärung; vertiefte Abklärung; Coaching; Einzelmodule; Nachbetreuung; Bewerbungswerkstatt), in Biel
- Weitere Angebote wie die Angebote des BIZ (Berufs- und Laufbahnberatung/kantonales Angebot), das CaseManagement Berufsbildung (CMBB/kantonales Angebot) für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsbildungsabschluss oder IPT (Integration pour tous) mit Beobachtung, Vermittlung und Nachbetreuung stehen zudem offen.
- Zusätzlich können KIA-Plätze¹ nach Rücksprache mit eingeschlossen werden, um den Platzhaushalt weiter zu optimieren (zurzeit sind dies die Bieler KIA Plätze):
 - Netzwerk Grenchen, SIJ-18-25 (junge Erwachsene) in Grenchen; Passepartout, SI-18-25 in Biel; LBS, SI in Biel; Teamsolutions, SI in Biel; Atelier 93, SI/BIP in Biel
- Um den vom Kanton gesetzten Finanzrahmen möglichst auszunutzen und das bewegte Arbeitsmarkt-Umfeld optimal zu berücksichtigen, gibt es auch während dem Jahr laufend kleinere Anpassungen beim Platzangebot.
- Die zuweisenden FAI-Mitarbeitenden müssen sich mit diesen Veränderungen auseinandersetzen und die Zuweisung möglichst passgenau vorantreiben unter Berücksichtigung der Auslastung aller Plätze für alle Gemeinden.

Es gibt Gemeinden, die zudem **kommunal finanzierte Beschäftigungsangebote** anbieten. Betroffene werden durch die Sozialdienste direkt an diese Angebote zugewiesen. Diese Angebote werden nicht via die FAI bewirtschaftet. Ausnahmen sind klar zu regeln.

AP (Abklärungsplätze): Diese sind ein Sonderfall. Sie werden administrativ geführt, da die sozialarbeiterische Vorarbeit bereits vor der Anmeldung durch den betroffenen Sozialdienst erfolgen muss. Die AP werden bereits heute via FAI bewirtschaftet – operativ ist dafür beim Sozialdienst Biel das Intake 1 mit zwei administrativen Mitarbeiterinnen zuständig, welche via FAI finanziert sind. Dieses Modell wird weitergeführt. Die entsprechenden Prozesse stehen. Bereits seit 2015 führt die FAI auch die AP-Plätze des Lysser Pools – hier besteht somit schon eine winzige "FAI Seeland-Zusammenarbeit" – mit dem Einverständnis der gad-Stiftung.

¹ Biel bietet ihren Partnern an, die Bieler KIA-Plätze ins Angebot einzubinden. Somit ist ein noch breiteres Angebot verfügbar. Die Platzierung in einem KIA-Angebot wird gleich behandelt wie ein BIAS-Platz. Die Platznutzung wird so optimiert (passende Profile und Angebotsvielfalt sowie Auslastungsthematik werden optimiert).

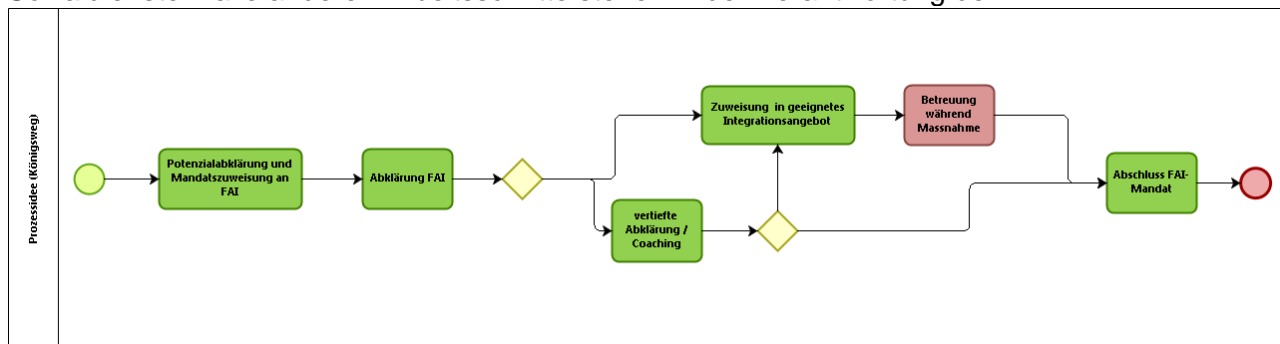
7. Operative Funktionsweise – Prozesse und Arbeitsteilung

Die FAI Seeland ist operativ Teil der Abteilung Soziales der Stadt Biel. Diese führt die FAI personell und operativ und stellt deren Funktionieren, die Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung sicher. Die Leitung der Abteilung Soziales in Biel ist Ansprechpartner für Probleme in diesen Belangen. Bei den Gemeinden sind es die Leitungen der Sozialdienste, denen sie angeschlossen sind.

Die FAI Seeland hat für die Klärung der Prozesse und Schnittstellen ihre Arbeitsprozesse dokumentiert (Bizagi/BPMN 2.0). Sie klären insbesondere die Schnittstellen zwischen:

- Der FAI und den angeschlossenen Sozialdiensten
- Der FAI und den beauftragten Anbietern von Integrationsmassnahmen
- Den beauftragten Anbietern von Integrationsmassnahmen und den angeschlossenen Sozialdiensten

Der "Königsweg" ist eine vereinfachte Prozessübersicht, welche die wichtigsten Teilprozesse benennt. Der rot hinterlegte Teilprozess (Betreuung während Massnahme) ist Sache der Sozialdienste – alle anderen Arbeitsschritte stehen in der Verantwortung der FAI:



Die detaillierten Prozessdarstellungen (Teil- und Detailprozesse) sind auf Anfrage erhältlich. Sie werden laufend weiterentwickelt und angepasst.

Um sowohl die Planung (Kapazitäten und Auslastungsüberblick) wie auch den Informationsfluss zu optimieren, entwickelt die FAI Seeland das seit 2016 im Einsatz stehende Software-Paket weiter – siehe Controlling und Reporting.

Alle beteiligten Partner sind im Rahmen des Informationsaustausches gefordert – Arbeitsteilung bedeutet immer auch Reibungsverlust und Schnittstellenklärung. Die dazu nötigen Austausch- und Sitzungsgefässe werden geschaffen und im Wesentlichen durch die FAI Seeland bewirtschaftet, wobei diese auf die Teilnahme der wesentlichen Gesprächspartner jeweils angewiesen ist. Die Gefässe werden koordiniert und nicht für alle angeschlossenen Dienste separat angeboten.

8. Controlling und Reporting

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass eine der grossen Herausforderungen in einem so dynamischen und von so vielen Playern und Anspruchsgruppen mitgeprägten Prozess darin besteht, alle immer mit den für sie nötigen Informationen zu versorgen. Dass dies gelingt, braucht von allen Beteiligten das stete Bewusstsein um Informationsbedürfnisse "der Anderen".

FAI hat eigens für die spezifischen Aufgaben zusammen mit dem IT-Partner Infogate das Fallführungs-Tool "eCase" so ausgestaltet, dass die Zuweisungs- und Platzierungskontrolle darüber laufen kann. Dies die Anpassungen zur optimierten Plattform sind auf der Zielgeraden und das Programm geht spätestens 2017 in den operativen Zustand über. Das Tool beinhaltet:

- Die Dossierführung für die der FAI gemeldeten Sozialhilfebeziehenden in Bezug auf die Bemühungen und die nötigen Informationen zur sozialen Integration und zur Arbeitsintegration.
- Die Leistungserfassung der FAI-Mitarbeitenden.
- Die Platzbewirtschaftung der Integrationsmassnahmen, welche es erlaubt, konstant den Überblick über die getätigten Platzierungen sowie die verfügbaren Plätze zu haben, um die maximale Auslastung sicherstellen zu können:
 - aus Sicht der platzierenden FAI-Mitarbeitenden
 - aus Sicht der zuweisenden Sozialdienste
 - aus Sicht der Anbieter von Integrationsmassnahmen
 - heruntergebrochen auf die einzelnen FAI Mandate.
- Die für die verschiedenen Abrechnungen und Reportings (inkl. das jährliche Reporting und die Abrechnung für die GEF) nötigen Informationen, welche mit den Daten der Anbieter abgeglichen werden müssen, damit Fehler erkannt und behoben werden können.
- Die jeweiligen Abschlussgründe der Mandatsphasen, bzw. Mandate, um Potentiale und Erfolge der SHB statistisch zu erfassen.
- Ein Reporting-Tool, um jederzeit die nötigen Informationen vorformatiert zu ziehen (vorprogrammiert, um Fehler möglichst zu vermeiden).
- Die Option, Benutzergesteuert auf die entsprechenden Informationen per Fernzugriff Einsicht zu nehmen (Leserechte). Dazu gehören auch bestimmte Reportings.

Somit ist geplant, dass die angeschlossenen Sozialdienste per Fernzugriff jederzeit den aktuellen Stand der Massnahmen abrufen können und sich so möglichst optimal selbst ein Bild über den Stand der Arbeiten machen können und über die Phasen, in denen "ihre Sozialhilfebeziehenden" sich gerade befinden. Sie können somit auch selber "ihre Auslastung" kontrollieren und intervenieren oder zuweisen, sobald freie Kapazitäten bestehen.

Im periodisch zu liefernden Reporting für die angeschlossenen Sozialdienste sind die folgenden Eckdaten besonders berücksichtigt:

- Aktuelle Mandatszahlen mit Namen der Sozialhilfebeziehenden inkl. Beginn Mandat und aktuelle Phase bzw. in welcher Massnahme die Sozialhilfebeziehenden sich befinden.
- Übersicht über die durchschnittliche Auslastung der "eigenen" Mandatsplätze.
- Übersicht über durchschnittliche Auslastung der "eigenen" BIAS-Plätze.

Zusätzlich zu den technischen Möglichkeiten finden sowohl auf operativer wie auf Leitungsebene regelmässige Austauschgespräche statt, um die Abstimmung zwischen den Partnern zu optimieren und Zielkonflikte oder Fehlentwicklungen rasch zu erkennen und zu beheben. Die FAI Seeland wird so stetig unter Berücksichtigung der wesentlichen Anspruchsgruppen weiterentwickelt und optimiert (siehe Anhang "Überblick und Planung der Sitzungs- und Austauschgespräche FAI "). Die Berichterstattung, welche in den Jahresbericht der Stadt Biel einfliesst, wird den FAI-Partnern zugestellt.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Bemühungen wird die FAI vom Kanton Bern (GEF) und im Rahmen der internen Kontrollen von der Sozialbehörde der Stadt Biel und der Finanzkontrolle der Stadt kontrolliert. Die FAI selbst hat wiederum eine Aufsichtsfunktion im Rahmen des BIAS-Konzeptes über die Anbieter und stellt so sicher, dass die eingekauften Leistungen in guter Qualität sowie gemäss den vertraglichen Bedingungen erbracht werden.

Haupt-Ansprechpartner der FAI sind neben den Anbietern die (regionalen) Sozialdienste, vertreten durch ihre jeweiligen Leitungen sowie der Kanton Bern, vertreten durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

9. Anhang, Stand der Konzeptarbeiten, Kontaktangaben

- Detailkonzept Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) vom August 2016, Gültig für die Angebotsausgestaltung ab 2017
- Überblick und Planung der Sitzungs- und Austauschgefässe FAI (Bsp. 2016)
- Finanzierung FAI Seeland (Grundsatzinformationen zu den Finanzen)

In Arbeit:

- Methodenkonzept FAI – fachspezifische Auslegeordnung und Rahmensetzung, nach welchem die FAI-Mitarbeitenden ihre Aufgaben gemäss BIAS erledigen (das aus früheren Jahren bestehende Konzept ist in Überarbeitung und wird per Ende 2017 fertiggestellt).

Kontaktangaben zu FAI Seeland:

Weitere Informationen zu operativen/methodischen Fragen bei:

Fachstelle Arbeitsintegration Biel, Burggasse 10, 2501 Biel/Bienne
Leitung FAI: Elke Müller, Tel.: 032 326 15 28 oder 032 326 15 11, Mail: elke.mueller@biel-bienne.ch

Infos zu strategischen/finanziellen Aspekten:

Leiter Abteilung Soziales Biel, Thomas Michel, Tel. 032 326 15 05; Mail: thomas.michel@biel-bienne.ch